

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise:

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei Vereinen ist die Notarin oder der Notar zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister**¹ einzuholen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Struktur des Vereins offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Angaben zum Verein:
(Name, Sitz, Adresse)

1. Wie viele Mitglieder hat der Verein?

Anzahl:

- ⇒ bitte Satzung, Protokoll der Gründungsversammlung und Mitgliederliste vorlegen (falls möglich)
- ⇒ falls weniger als vier Mitglieder² und keine Mitgliederliste: bitte Mitglieder nennen (Namen und Wohnort):

2. Sind alle Mitglieder natürliche Personen?

- Ja (*dies entspricht dem Regelfall*)
- Nein (*z. B. GmbH, AG, anderer Verein*)
 - ⇒ Anzahl der Mitglieder, die keine natürliche Person sind:
 - ⇒ Gegebenenfalls³ ist bei Mitgliedern, die keine natürliche Person sind, offenzulegen, welche natürlichen Personen hinter diesen Mitgliedern stehen; Einzelheiten besprechen Sie bitte mit Ihrer Notarin bzw. Ihrem Notar.

¹ Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

² Sobald ein Verein mehr als drei Mitglieder hat, wird der Vorstand im Regelfall der fiktive wirtschaftlich Berechtigte sein.

³ Dies ist jedenfalls dann nicht erforderlich, wenn Folgendes gilt: $[(\text{Anzahl der Mitglieder, die keine natürlichen Personen sind}) + 1] / (\text{Anzahl aller Mitglieder}) \leq 0,25$

Gibt es Personen, die Entscheidungen bei dem Verein maßgeblich beeinflussen oder verhindern können, ohne mehr als 25 % der Stimmrechte zu haben?

- Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)
- Ja (*z. B. aufgrund von Vetorechten oder Sonderrechten*)
 - ⇒ bitte erläutern und Personen nennen (Namen und Wohnort)

3. Ergeben sich die Angaben zum Vorstand zutreffend aus dem Vereinsregister?

- Ja
- Nein
 - ⇒ bitte Abweichungen nennen (*z. B. nicht eingetragene Vorstandsmitglieder, falscher Wohnort*)

4. Liegt Ihnen ein Transparenzregisterauszug des Vereins vor?

- Ja
 - ⇒ bitte beifügen
- Nein; ich bitte die Notarin bzw. den Notar, einen Transparenzregisterauszug abzurufen.

Ort und Datum:

Name/Funktion des Erklärenden: